

Auszug aus der Finanzordnung des BSN 6.5 Beitrags- und Gebührenordnung

2. Gebühren: Aus- und Fortbildungslehrgänge

2. a) ordentliche Mitglieder

	Tages- lehrgänge	Wochenend- lehrgänge	Wochen- lehrgänge	kombinierte Lehrgänge (Woche und Wochenende)	Kompaktkurse
Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen	40,00 €	85,00 €	160,00 €	245,00 €	245,00 €
Teilnehmer aus anderen DBS-Landesverbänden, NTB-Vereine und Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen, die Mitglied mit besonderem Status beim LSB sind	75,00 €	160,00 €	370,00 €	530,00 €	530,00 €
Teilnehmer, die keinem DBS-Mitgliedsverein angehören (privat)	150,00 €	320,00 €	640,00 €	960,00 €	960,00 €

2.b) außerordentliche Mitglieder

Für Teilnehmer aus dem Kreis der außerordentlichen Mitglieder gelten dieselben Gebühren wie für Teilnehmer aus anderen DBS-Landesverbänden.

2.c) NTB-Vereine

Für Teilnehmer aus NTB-Vereinen, die nicht Mitglied im BSN sind, gelten dieselben Gebühren wie für Teilnehmer aus anderen DBS-Landesverbänden. Dies gilt jedoch nur für Lehrgänge im Bereich „Herzsport“ bzw. „Innere Medizin“. Für alle anderen Lehrgänge werden die Gebühren wie für die „Teilnehmer, die keinem DBS-Mitgliedsverein angehören (privat)“ erhoben.

3.) Ausfallgebühren

Die Sportschulen berechnen grundsätzlich für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen, die nicht fristgerecht 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn absagen, den vollen Tagessatz, so dass der BSN aufgrund dieser Regelungen folgende Ausfallgebühren in Rechnung stellt: Für Lehrgangsabsagen (auch mit Attest), die nicht 21 Tage vor Lehrgangsbeginn der BSN-Geschäftsstelle mitgeteilt werden, sind Ausfallgebühren in Höhe der Lehrgangsgebühren zu zahlen.

Die Lehrgangsmaßnahmen sind von der gesetzlichen MWSt. befreit. Die Zahlung der Lehrgangsgebühr muss direkt nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Grundlage für die Zahlung ist die Lehrgangseinladung, die ca. 3-4 Wochen vor Lehrgangsbeginn versandt wird.